

879

57.

Jherm

Forsteinrichtung und Reservebildung

mit besonderer Beziehung
auf die württembergischen Staatsforste.

Von

Dr. Emil Speidel,
Kgl. Forstrat in Stuttgart.



BERLIN.
VERLAGSBUCHHANDLUNG PAUL PAREY.
Verlag für Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwesen.
S.W., Hedemannstrasse 10.
1910.

22 10/11 1910

Vorwort.

Zur Lösung zweier wichtiger Zeit- und Streitfragen: der Gestaltung des Forsteinrichtungswesens und der Fortbildung unseres Forstreservfonds — zu den Fragen, welche eben in Württemberg zu den brennenden gehören, — möchte ich in nachfolgendem Beiträge liefern. Hierbei werde ich Gelegenheit nehmen, auf den nahen inneren Zusammenhang, der zwischen den beiden Fragen besteht, hinzuweisen und den Weg zu zeigen, welcher bei richtiger Organisation des Einrichtungswesens mit der Zeit dazu führen dürfte, in unseren Nutzungen die strengere Scheidung zwischen Kapital und Zins mit hinreichender Genauigkeit zu erzielen und neben nachhaltigem Forstbetrieb auch befriedigende Finanzwirtschaft zu erreichen.

Die bezeichneten Fragen spielen übrigens zurzeit in ganz Deutschland eine Rolle! War es doch die Gestaltung des Forsteinrichtungswesens, welche bei der XVI. Tagung des Deutschen Forstwirtschaftsrats unter dem Titel: „Zeitgemäßes Forsteinrichtungsverfahren und die Einrichtung von besonderen Forsteinrichtungsämtern“ beraten worden ist. Des weiteren glaube ich, daß der Vorgang Württembergs in der Reservebildung insbesondere dann, wenn eine Erweiterung des Reservefondsgesetzes in einer — im Interesse der Staatsforste selbst — verbesserten Auflage zustande gekommen sein wird, in sämtlichen Kulturstaaten mit größerem Waldbesitz Nachahmung finden wird.

Stuttgart, den 1. März 1910.

Dr. Emil Speidel.